

Übersicht: Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG)

Fallkonstellation:	Unternehmen verwendet AGB	Unternehmen betreibt eine Internetseite	Unternehmen betreibt eine Internetseite und verwendet AGB
Keine Verpflichtung des Unternehmers zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle und das Unternehmen hatte zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mehr als zehn Personen beschäftigt	Aufnahme der Information in den AGB: Erklärung des Unternehmers inwieweit er an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt	Aufnahme der Information zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation auf der Internetseite: Erklärung des Unternehmers inwieweit er an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt	Aufnahme der Information in den AGB und zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation: Erklärung des Unternehmers inwieweit er an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt
Keine Verpflichtung des Unternehmers zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle und das Unternehmen hatte zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres zehn oder weniger Personen beschäftigt	Entfallen einer Informationspflicht	Entfallen einer Informationspflicht	Entfallen einer Informationspflicht
Unternehmer muss am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hatte zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres zehn oder weniger Personen beschäftigt	Aufnahme der Information in den AGB: Erklärung, dass der Unternehmer an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website	Aufnahme der Information zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation: Erklärung, dass der Unternehmer an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website	Aufnahme der Information in den AGB und zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation: Erklärung, dass der Unternehmer an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website.
Fallkonstellation:	Unternehmen verwendet AGB	Unternehmen betreibt eine Internetseite	Unternehmen betreibt eine Internetseite und verwendet AGB

<p>Unternehmen muss am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hatte zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mehr als zehn Personen beschäftigt</p>	<p>Aufnahme der Information in den AGB: dass der Unternehmer verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und</p> <p>Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website und</p> <p>eine Erklärung des Unternehmers, dass er an einem Streitbeilegungsverfahren vor der genannten Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt</p>	<p>Aufnahme der Information zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation: dass der Unternehmer verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und</p> <p>Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website und</p> <p>eine Erklärung des Unternehmers, dass er an einem Streitbeilegungsverfahren vor der genannten Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt</p>	<p>Aufnahme der Information in den AGB und zum Beispiel im Impressum oder in einem extra Button (zum Beispiel Verbraucherstreitbeilegung) in der Navigation: dass der Unternehmer verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und</p> <p>Angaben zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe deren Anschrift und Website und</p> <p>eine Erklärung des Unternehmers, dass er einem Streitbeilegungsverfahren vor der genannten Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt</p>
--	---	---	--

Stand: Juli 2025

Die Informationen und Auskünfte der IHK Schwaben enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.